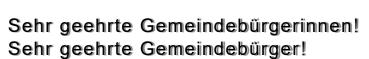
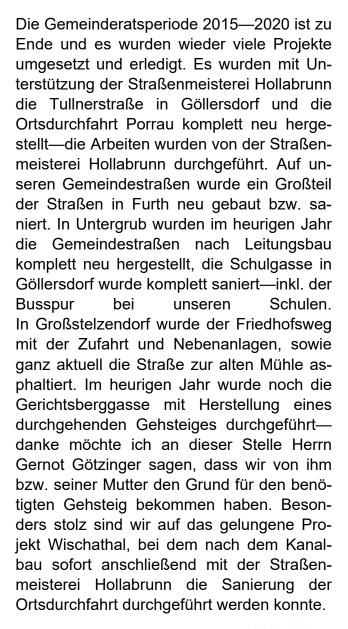


BÜRGERMEISTER-INFORMATION

der

Marktgemeinde Göllersdorf 2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN. N.Ö.





Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld und Verständnis in der Zeit der Bauarbeiten sehr herzlich bedanken.



Reihenhäuser und Wohnungen in der Schönbornerstraße in Göllersdorf:

Die gemeinnützige Wohnbaugen. Waldviertel baut in der Schönbornerstraße in Göllersdorf 24 Wohnungen und 7 Reihenhäuser. Die Bauarbeiten schreiten gut voran und es wurde von der Gemeinde bereits der Schmutz- und Regenwasserkanal verlegt. Das Regenwasser wir direkt in den Graben vor der Wohnhausanlage eingeleitet, damit der Mischwasserkanal nicht mehr belastet wird. Von der Siedlungsgenossenschaft wurden bereits Vergabegespräche mit den angemeldeten Interessenten geführt.

Unsere neuen Mitarbeiterinnen:

Nachdem uns Fr. VB Anita Riedl leider Anfang Mai 2019 verlassen hat und Fr. VB Ana Katic mit Ende August 2019 ihr Dienstverhältnis gelöst hat - ich wünsche beiden Damen auf diesem Wege alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg, haben wir mit August bzw. September 2019 3 neue Mitarbeiterinnen bei uns aufgenommen:

Frau Claudia Haselberger aus Göllersdorf mit 20 Wochenstunden

Frau Bianca Seifried aus der Gemeinde Hollabrunn mit 40 Wochenstunden

Frau Ines Haslinger aus der Gemeinde Hollabrunn mit 40 Wochenstunden.

HERZLICH WILLKOMMEN

<u>Gemeindeamt Göllersdorf - Neubau verus</u> <u>Sanierung:</u>

Der Stand beim Gemeindeamt Neubau oder Sanierung schaut so aus, dass der Bauauschuss beschlossen hat, dass von einem Architekten Sanierungsvarianten nach Vorgabe durch den Bauausschuss ausgearbeitet werden soll. Die Architekt ist Dipl. Ing. Martin Grimus aus Hollabrunn und diese Entwürfe kosten insgesamt € 9.600,- inkl. Ust.. Die Entwürfe mit Kostenschätzungen wurden vom Architekten am 02.12.2019 in der Bauauschusssitzung am Gemeindeamt präsentiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.7.2019 beschlossen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger über das Projekt Gemeindeamt Neu oder Sanierung befragt werden soll, das soll bis Ende 2020 erledigt sein.

Für diese Volksbefragung ist es notwendig, für beide Varianten - also Neubau oder Sanierung - aussagekräftige Unterlagen zu erstellen, um unseren Bürgerinnen und Bürgern auch eine gute Entscheidungsgrundlage für die Volksbefragung zu geben.

Gemeinde Göllersdorf kauft ERSTE-Bank-Gebäude:

Die Marktgemeinde Göllersdorf hat das Erste -Bank-Gebäude um € 450.000,- erworben. Die Angebotssumme wurde nach Erstellung eines Wertgutachtens durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Das Gebäude ist in einem Topzustand. Der Zweck des Kaufes ist einerseits die Nutzung als Ausweichquartier, wenn beim Gemeindeamt hoffentlich bald die höchst notwendigen Arbeiten - welcher Art auch immer - durchgeführt werden und in der Nachnutzung als Kindertagesbetreuungsstätte.

Das Land NÖ (Abteilung Kindergärten) hat uns inzwischen nach einem Termin vor Ort bestätigt, dass das Gebäude für die Kinderbetreuung sehr gut geeignet ist und auch die Förderfähigkeit gegeben ist. Es können bis zu zwei Kindergruppen im Gebäude untergebracht werden. Ein weiterer Punkt für unsere Überlegungen zum Kauf des Gebäudes war die Situation beim bestehenden Kindergarten in der Gerichtsberggasse - wir sind dort ausgelastet. Am bestehenden Standort gibt es 6 Kindergartengruppen, eine Erweiterung ist dort nicht möglich.

Göllersdorf ist eine Zuzugsgemeinde, daher ist es wichtig über neue Standorte oder eben Gebäude wie das eben erworbene zum Zwecke der Kinderbetreuung nachzudenken.

Daher meine geschätzten Bürgerinnen und Bürger werden wir uns auch in Zukunft um solche Standorte umsehen, um die Kinderbetreuung in der Gemeinde langfristig zu sichern.

DANKE an unsere Feuerwehren:

Die Feuerwehren unserer Gemeinde haben einen guten Ausstattungsgrad, mit dem sie für alle Einsatzfälle bestens gerüstet sind. Von der Gemeinde gibt es eine laufende Förderung, um die Weiterentwicklung dieses guten Standes weiterhin zu unterstützen.

Ich möchte mich als Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf bei allen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in unserer Gemeinde für ihren unschätzbaren Dienst an unseren Bürgerinnen und Bürgern bedanken, ganz besonders bei unserem Unterabschnittskommandanten OBI Helmut Riedl und den Kommandanten unserer 8 Feuerwehren.

<u>Hochwasserschutz Porrau und Obergrub abgeschlossen—die nächsten Projekte sind schon in Planung:</u>

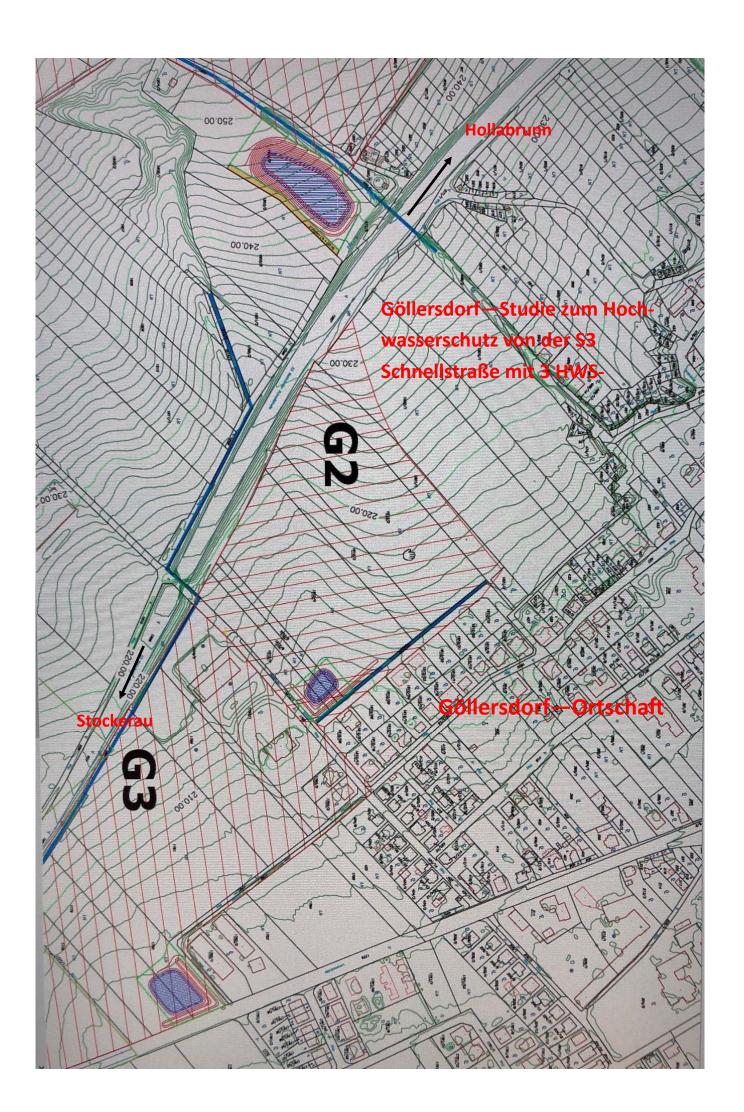
Nachdem die Hochwasserschutzprojekte Porrau und Obergrub erfolgreich abgeschlossen werden konnten, laufen bereits die Planungen für die nächsten Vorhaben. In Großstelzendorf erwarte ich, dass wir im Frühjahr 2020 die Planung abschließen können und die Förderansuchen bei der ländlichen Entwicklung gestellt werden können.

In Göllersdorf gibt es eine Planung des Schutzes der Ortschaft vor Wasser von der S3 her. Dabei werden wie im Auszug aus der Studie aufgrund des Höhenmodels 3 kleinere Becken bzw. Rückhaltemaßnahmen zielführend sein. Eine Herausforderung dabei ist das Richtung Eitzersthal bzw. Oberparschenbrunn liegende riesige Einzugsgebiet, das in der Nähe zu Göllersdorf durch die S3 massiv kanalisiert wird.

In Bergau laufen Planungen für eine Entschärfung der Hochwassergefahr vom Gfletzgraben, der vom Wald in West-Ost-Richtung fließt und ein gewaltiges Einzugsgebiet umfasst. Dabei wird voraussichtlich eine Damm-Becken Kombination zum Einsatz kommen, weil im Bereich des Zusammenflusses des Gfletzgrabens und des Porraubaches die Höhenverhältnisse sich als sehr flach darstellen.

Wir müssen bei diesen Projekten so schnell als möglich weiterentwickeln, da es um Fördergelder in Höhe von 80% von der ländlichen Entwicklung geht—das sind **direkte EU-Gelder**, die uns hier massiv unterstützen—es sind 20% von der Gemeinde Göllersdorf zu tragen.





<u>Verwendung von Pyotechnikartikeln zum</u> Jahreswechsel:

Aus Anlass des Jahreswechsels machen wir auf die Bestimmungen für die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln aufmerksam.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann zu empfindlichen Geldstrafen und der Beschlagnahme der Pyrotechnikartikel führen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Verwendung pyrotechnischer Artikel der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, Verwendung im Freien) im Ortsgebiet nur mit einer Verordnung des Bürgermeisters erlaubt ist.

Für die Verwendung pyrotechnischer Artikeln der Kategorien F3 (Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen) und F4 (Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen) ist eine Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

Weiters werden Sie eingeladen bei der Verwendung von Pyrotechnikartikeln auf ruhebedürftige Mitbürger Rücksicht zu nehmen.



Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe wird mit den Gemeindeabgaben des 1. Quartals jeden Jahres vorgeschrieben.

Bitte geben Sie uns so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 17.01.2020, bekannt, wenn sich in dieser Angelegenheit etwas verändert hat.

Zum Beispiel:

- Sie halten keinen Hund mehr
- Sie haben einen neuen Hund
- Sie haben einen weiteren Hund



Schneeräumung und Streupflicht:

Im Ortsgebiet müssen Eigentümer von Liegenschaften zwischen 06.00 und 22.00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen.

Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Eigentümer von unverbauten, land – und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

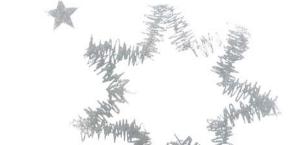
Uneingeschränkt müssen Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung dürfen andere Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschrankt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen diese die genannten Pflichten.

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.



Homepage der Marktgemeinde Göllersdorf:

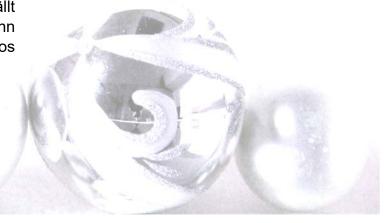
Unsere Homepage wird durchunsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf aktuellen Stand gehalten - Sie können auf unserer Homepage unter www.goellersdorf.at immer interessante Beiträge (Ehrungen, Veranstaltungen, udgl.) rund um unsere Gemeinde finden.

Alle aktuellen Kundmachungen und amtliche Verlautbarungen sind ebenso zu finden sowie die genehmigten öffentlichen Sitzungsprotokolle des Gemeinderates.

Des weiteren finden Sie auch Wetterinformationen von Göllersdorf bzw. diverse Kalender wie z.B. Heurigen-, Veranstaltungs-, und Müllabfuhrtermine.

Um diverse Informationen über Veranstaltungen bzw. News zu erhalten können Sie sich auf unserer Homepage registrieren und Sie erhalten wöchentlich einen News— bzw. Veranstaltungsletter. Seit geraumer Zeit gibt es auch die Möglichkeit, dass Sie die neuesten Informationen auch auf Ihr Smartphone bekommen und zwar mit der App "Gem2Go" - diese können sie ganz einfach im AppStore gratis herunterladen und installieren - bei Fragen sehen Sie bitte unter www.gem2go.at im Internet nach.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen.





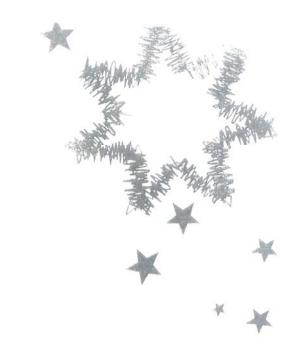
IM SCHUTZ DER FINSTERNIS

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Hier unsere Tipps:

- Viel Licht sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
- Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
- Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen. Außensteckdosen aboder wegschalten.
- Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die kostenlose und objektive Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratung in Anspruch.
- Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an. Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.

Landeskriminalamt NÖ – Kriminalpolizeiliche Beratung



Heizkostenzuschuss 2019/2020:

Die NÖ. Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 in der Höhe von € 135,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 beschlossen, sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern der Marktgemeinde Göllersdorf einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/20 in der Höhe von 50% des vom Land NÖ gewährten Zuschusses - das sind € 67,50 - zu gewähren

Der Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt (Hauptwohnsitz) zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Marktgemeinde Göllersdorf bzw. durch das Amt der NÖ. Landesregierung.

Die Anträge können beim Gemeindeamt samt den erforderlichen Nachweisen bis spätestens 30. März 2020 (einlangend) gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Göllersdorf bzw. finden Sie unter www.goellersdorf.at.



Gemeinderatswahl 2020

Am 26. Jänner 2020 wird der Gemeinderat neu gewählt.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Dezember eine "Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2020" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 26. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte die "Amtliche Wahlinformation", weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der "Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www.goellersdorf.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Jänner 2020 - 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 24.01.2020, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 24.01.2020, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wählen mit Wahlkarten:

Vor dem Wahltag:

· Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens 26.01.2020 um 6:30 Uhr

bei der Gemeinde einlangen

Am Wahltag:

- · Durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde,
- · oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen
- · Beim Besuch der besonderen ("fliegenden") Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)

In diesem Sinne darf ich Ihnen gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020 wünschen und verbleibe Ihr

Josef Reinwein Bürgermeister

Für den Inhalt verantwortlich Bgm. Josef Reinwein 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10 Druck: Hergestellt im Eigenverfahren Ausgabe 12/2019